Impfschein.

Impfliste No.
Impfbezirt
Bertha Kaiser
geboren den 25 Mai 1892, wurde am 124 April 1898
zum Inten Male mit Erfolg geimpft.
Durch die Impfung ist der gesetzlichen Pflicht genügt.
Thenhai am 24' April 1898
Jr K. Heilbring
Arzt.

In jedem Impfbezirf wird jährlich an Orten und zu Zeiten, welche vorher bekannt gemacht werden, unentgeltlich geimpft. Die erste Impfung der Kinder muß vor Ablauf des auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, die spätere Impfung (Wiedersimpfung) bei Zöglingen einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausenahme der Sonntags und Abendschulen, innerhalb desjenigen Kalenderjahres ersolgen, in welchem die Kinder das zwölfte Lebensjahr zurücklegen. Ist die Impfung nach dem Urtheile des Arztes ersolglos geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Iahre wiedersholt werden. Ieder Impfung muß frühestens am 6. und spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem Arzte zur Besichtigung vorgestellt werden. Eltern, Pslegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pslegebesohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz ersolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, haben Geldstrafe oder Haft verwirkt.

Bemerkung.

Das rothe Formular I. fommt für alle Orfien Impsungen (§ 1, Biff. 1 bes Impsgesetes) zur Anwendung, burch welche ber gesetzlichen Pflicht genügt ist.

3m Hebrigen ift gu unterscheiben:

1. war die Impfung beim ersten oder zweiten Male erfolgreich, so ist zwischen den Worten "zum Male" das Wort "ersten" oder "zweiten" und zwischen den Worten "Male Erfolg" das Wort "mit" einzuschalten;

2. ist die Impfung zum dritten Mase (§ 3 des Impfgesetes) wiederholt worden, so ist zwischen den Worten "zum Mase" das Wort "dritten", und zwischen den Worten "Male Ersolg", je nachdem die Impfung ersolgreich oder ersolglos war, das Wort "mit" oder das Wort "ohne" einzuschalten.